

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers
der Kapitalerträge)

(Straße, Hausnummer)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

(ggf. Name, Vorname, Geburtsdatum des
Ehegatten/des Lebenspartners)

(Postleitzahl, Ort)

(Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners
bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An:
DIREKTE LEBEN Versicherung AG
70135 Stuttgart

Versicherungs-Nr.

Hiermit erteile ich/erteilen wir **) Ihnen den Auftrag, meine/unsere **) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns **) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 € **).
- über 0 € ***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns **) erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart | Postanschrift: 70135 Stuttgart | Telefon +49 711 665-64 | Fax +49 711 665-1516
www.direkte-leben.de | service@direkte-leben.de | USt-IdNr.: DE 147 802 293 | Sitz: Stuttgart | Registergericht: Stuttgart HRB 731453
Commerzbank AG | IBAN: DE52 5008 0000 0096 6757 00 | BIC: DRESDEFFXXX
Vorstand: Dr. Guido Bader (V.), Ralf Berndt, Michael Krebbers | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Wittl
Ein Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe

Ich versichere/Wir versichern ******), dass mein/unser ******) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns ******) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 € ******) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern ******) außerdem, dass ich/wir ******) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 € ******) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n) ******).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

 (Datum)

X

 (Unterschrift)

X

 (ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
 gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

- Zutreffendes bitte ankreuzen -
 Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wir die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrags) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Merkblatt zum Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Unterliegt Ihr Vertrag der Kapitalertragsteuer, sind wir verpflichtet, pauschal 25 % des Kapitalertrages zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen.

Sie haben allerdings die Möglichkeit, uns einen Freistellungsauftrag für die erwirtschafteten Kapitalerträge zu erteilen. Das bedeutet für Sie, dass wir keine Kapitalertragsteuer aus dem freigestellten Kapitalertrag abführen müssen.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn Sie den Sparer-Pauschbetrag von **1.000 € bzw. 2.000 €** bei Zusammenveranlagung noch nicht für andere Geldanlagen (z. B. bei Banken, Bausparkassen usw.) ausgeschöpft haben und Sie uns Ihre steuerliche Identifikationsnummer mitteilen. Die Steueridentifikationsnummer wurde Ihnen vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Sie können sie auch Ihrer Einkommensteuerbescheinigung entnehmen. Bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen muss auch die steuerliche Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners mitgeteilt werden.

Die folgenden Anmerkungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Freistellungsauftrages helfen. Wir machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir **keine** Steuerberatung vornehmen dürfen. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Steuerberater.

Persönliche Daten und Adresse:

Bitte **immer** vollständig ausfüllen. Also immer Nachname, ggf. Geburtsname, Vorname und Geburtsdatum sowie die Anschrift und das Ausstellungsdatum eintragen. Sind Sie verheiratet und werden steuerlich zusammen mit Ihrem Ehepartner/Lebenspartner veranlagt, **müssen** die persönlichen Daten des Ehepartners/Lebenspartners ebenfalls vollständig angegeben werden.

Hiermit erteile ich/erteilen wir ...

Bei diesem Satz müssen Sie das Nichtzutreffende streichen. Bei Zusammenveranlagung mit Ihrem Ehepartner/Lebenspartner muss es "wir" heißen.

bis zu einem Betrag von ...

Hier geben Sie den Kapitalertrag an, der freigestellt werden soll. Bitte berücksichtigen Sie die genannten Höchstbeträge und beachten Sie die eventuell bei anderen Unternehmen (z. B. Banken, Bausparkassen usw.) freigestellten Kapitalerträge. Alle Freistellungsaufträge **zusammen** dürfen die Höchstgrenzen **nicht** übersteigen.

bis zur Höhe des für mich/uns ...

Hier brauchen Sie nichts anzugeben, wenn Sie die Zeile vorher ausgefüllt haben. Wenn Sie sich jetzt bis zu den Höchstbeträgen freistellen lassen, muss hier wiederum das Nichtzutreffende gestrichen werden.

über 0 € ...

Bitte ankreuzen, wenn lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt wird.

Dieser Antrag gilt ab dem ...

Bitte geben Sie an, ab wann der Auftrag gelten soll. Es genügt, wenn Sie das Jahr eintragen für das der Freistellungsauftrag gelten soll.

so lange, bis Sie einen anderen ...

Bei Auszahlungen aus Lebensversicherungsverträgen handelt es sich i. d. R. nicht um jährlich wiederkehrende Leistungen. Es reicht aus, wenn Sie die **folgende** Zeile ausfüllen.

bis zum ...

Hier können Sie den Freistellungsauftrag zeitlich begrenzen. Wenn Sie dies wünschen, reicht es aus, wenn Sie das Jahr eintragen, in dem die Leistung ausgezahlt wird.

Beispiel: Auszahlungstermin 01.04.2023 ... bis zum 31.12.2023.

Eine der Zeilen "solange, bis Sie einen anderen ..." oder "bis zum ..." **muss** ausgefüllt werden.

Ich versichere/wir versichern ...

Bei diesem Absatz **muss** das Nichtzutreffende gestrichen werden.

Datum/Unterschrift

Der Freistellungsauftrag **muss** mit Datum unterschrieben werden. Bei zusammen veranlagten Ehepartnern/Lebenspartnern **müssen** beide unterschreiben.